

Kommentar

von Prof. Dr. Hartmut Schweitzer (Universität Bonn) zum KPMG-Gutachten über Wirtschaftskriminalität (April 2004)

Die von KPMG vorgelegten **Untersuchungsergebnisse** sind wegen der **Qualität** der empirischen Datenbasis und der Fülle des Materials **wichtig** und verbreitenswert. Es müssen allerdings einige Punkte angemerkt werden, die die Aussagekraft der Ergebnisse und damit die **allgemeine Verwendbarkeit** der Ergebnisse **etwas einschränken**.

Einige dieser **Bedenken**, die überwiegend **methodologischer** Art sind, sollen hier angesprochen werden, da sie für die endgültige Bewertung der Studie und für die allgemeine Übertragbarkeit der Ergebnisse relevant sein können:

- (1) Es wird nichts darüber ausgesagt, wie viele der angesprochenen Entscheidungsträger sich an der Befragung beteiligt haben.
- (2) Es fehlen genaue Angaben zur beruflichen Position und der evtl. hierarchischen Abstufung dieser Position der befragten Entscheidungsträger.
- (3) Es bleibt auch die Frage, welcher Stellenwert dem Umsatz und der Mitarbeiterzahl der einbezogenen Firmen als Auswahlkriterien eingeräumt worden ist.
- (4) Es stellt sich die grundsätzliche **inhaltliche Frage**, ob es sinnvoll ist, Diebstahl als wirtschaftskriminelles Delikt zu bezeichnen. Zumindest erscheint es dann als fragwürdig, wenn und solange es sich um die „übliche“ Mitnahme von Büro- und anderem Arbeitsgerät handelt. Anders sieht es natürlich bei Diebstahl geistigen Eigentums – im weitesten Sinne – aus, der unmittelbar auf die Qualität der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens Auswirkungen hat.
Hier wäre eine genauere Qualifizierung der Diebstahlsdelikte sicherlich hilfreich und Erkenntnis fördernd.

Insgesamt betrachtet bietet diese neue (und bisher wohl einzigartige) Studie – trotz dieser kritischen Hinweise – eine sehr informative, qualitativ hochwertige empirische Basis für alle, die sich intensiver mit dem Thema Wirtschaftskriminalität aus der Sicht der Unternehmen befassen.